



Harzer Knappenverein Goslar e.V.

Beitragsordnung

Beschlossen in der Jahreshauptversammlung vom 18. April 2015
2. Fassung beschlossen in der Vorstandssitzung am 15.10.2015
Beiträge gültig ab dem 01. Januar 2016

VORWORT

Auszug aus der Satzung § 5, Absatz 7; Mitgliedschaft und Beitrag

- 7) Der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr ist im Voraus zu entrichten. Die Einzelheiten (Fälligkeit, Höhe) der Beiträge werden in der Beitragsordnung festgelegt.

Beitragsordnung des Harzer Knappenvereins Goslar e.V.

- 1) Die nachstehende Beitragsordnung regelt gemäß § 5, Abs. 7 der Satzung die Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen.

- 2) Die Höhe von Beiträgen und Umlagen wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des dem Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft.

- 3) Jahresbeiträge (€):

Einzelmitglieder und natürliche Personen	40,00 €
Fördermitglieder, mindestens	40,00 €
juristische Personen	40,00 €

- 4) Beiträge in Härtefällen

Der Vorstand kann in Härtefällen auf begründeten schriftlichen Antrag eine Stundung des Beitrags, Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung gewähren.

- 5) Zahlungsweise und Mahnverfahren

- a) Der Jahresbeitrag nach Ziffer 1 ist jeweils bis zum 31.03. eines Jahres fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

- b) Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitrags- und Umlageversäumnissen sind zusätzlich 5,00 € zu entrichten.
Bei Rücklastschriften wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 8,00 € erhoben.
- c) Mitglieder, die Ihren Beitrag nicht bis zur Mitgliederversammlung gezahlt haben, sind nicht stimmberechtigt.
- d) Bei Eintritt in den Verein während eines laufenden Kalenderjahres ist der **volle Jahresbeitrag** zu entrichten
- e) Umlagen die von einer Mitgliederversammlung beschlossen und terminiert werden, sind genauso zu behandeln wie Beiträge.
- f) Die Möglichkeit eines gerichtlichen Mahnverfahrens bleibt dem Vorstand vorbehalten.

6) Allgemeines

- a) Anschriftenwechsel und sonstige Änderungen sind dem Harzer Knappenverein unverzüglich mitzuteilen.
- b) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt.
- c) Bankverbindung:
Sparkasse Goslar Harz
IBAN: DE47 2685 0001 0000 0113 87, BIC: NOLADE21GSL

7) Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Vorstands mit dem 15.10.2015 in Kraft.
Alle anderen Beitragsordnungen sind außer Kraft gesetzt.

Persönliche Notizen